

SCHULORDNUNG/HAUSORDNUNG - VERHALTENSVEREINBARUNG

1. Die Schuleinrichtung, das Unterrichtsmaterial und das Eigentum anderer werden sorgsam behandelt. Mitschülerinnen und Mitschüler werden so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte.
2. In der Schule und rund um das Schulgebäude ist absolutes Rauchverbot.
3. Für Beschädigung und Diebstahl von Fahrrädern, Roller, Skates, etc. wird keine Haftung übernommen.
4. Die Schule darf erst um 7.30 Uhr betreten werden. Schuhe abputzen und Grüßen sind selbstverständlich.
5. Das Tragen von Hausschuhen (rutschhemmende- und mit nicht abfärbenden Sohlen) ist Pflicht. Die Straßenschuhe sind in der Garderobe zu verstauen.
6. Für Geld und Wertsachen wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.
7. In der Schule werden keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, etc.) getragen.
8. In der Schule herrscht Kaugummiverbot.
9. Nach dem Läuten sind alle Schülerinnen und Schüler auf den Plätzen. Die Tafel ist gelöscht und die Unterrichtsmaterialien sind vorbereitet. Toilettenbesuche müssen dementsprechend eingeteilt werden.
10. Wenn der Lehrer/die Lehrerin zu Beginn des Unterrichtes die Klasse betritt, stehe ich auf.
11. Sollte eine Lehrerin/ein Lehrer 10 Minuten nach dem Läuten nicht erschienen sein, müssen die Klassensprecherinnen/Klassensprecher bzw. ein Vertreter im Lehrerzimmer Bescheid geben.
12. In den Pausen wird das Lehrerzimmer nur in dringenden Notfällen aufgesucht. Anliegen bzw. Fragen werden am Stundenbeginn an die Pädagogen gerichtet oder mit der Pausenaufsicht besprochen.
13. Wer keinen Nachmittagsunterricht hat, verlässt gleich am Ende des Unterrichts das Schulgelände.
14. Lärmen, ausgelassenes Benehmen und Herumlaufen ist im gesamten Schulgebäude untersagt.
15. Die großen Pausen werden in der Aula, Klassen bzw. bei Schönwetter im Hof verbracht.
16. Außer im Sportunterricht herrscht im gesamten Schulgebäude Laufverbot - Verletzungsgefahr.
17. Schäden werden bitte umgehend in der Direktion oder einer Lehrperson gemeldet. Die Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden.
18. Sportunterricht - siehe Turnregeln.
19. Um den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufrecht zu halten, wird ein (digitales) Mitteilungsheft oder Logbuch (= Schoolfox) geführt, welches die Schülerin/der Schüler jeden Tag mitzuführen hat.
20. Stark zuckerhaltige Getränke, Energydrinks und Dosengetränke sind nicht erlaubt.

21. Das Handy ist während des gesamten Schultages abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren und darf nur auf Anweisung des Lehrers verwendet werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Abnahme durch die Lehrkraft und bei Wiederholung ist eine Abholung des Mobiltelefones durch die Erziehungsberechtigten notwendig. Dies gilt auch auf Projekt-, Sport-, und Sprachwochen und sämtlichen Exkursionen, Wandertage bzw. Exkursionen.
22. Das Filmen und Fotografieren von allen Personen, welche im Schulgebäude lernen, arbeiten und zu besuch sind, ist ohne deren Wissen und Einverständnis untersagt. Ebenso dürfen die Filme und Fotos nicht in sozialen Netzwerken (facebook, Instagram, usw.) hochgeladen und geteilt werden. Bei Nichteinhalten drohen strafrechtliche Konsequenzen!
23. Die Benutzung von elektronischen Geräten (z.B.: Nintendo Switch, usw.) ist während der Anwesenheit in der Schule nicht erlaubt.
24. Die Bank- und Ablagefächer sind in Ordnung zu halten.
25. Die Mülltrennung (Papier/Kunststoff/Restmüll) ist unbedingt einzuhalten.
26. Die Schülerinnen und Schüler haben in angemessenen Kleidung zu erscheinen.
27. Bei groben Verstößen während einer Schulveranstaltung wird der betreffende Schüler auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt.
28. Verstöße gegen die allgemeine Schulordnung und gegen die Schulordnung der MS Himberg werden im Rahmen der § 47 und § 49 des SCHUG geahndet.
29. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und die Klasse ordentlich aufgeräumt hinterlassen.
30. Sporthalle, Turnsaal, Sportplatz, Garderoben, Gänge, Säle und Toiletten werden nicht verschmutzt verlassen.
31. Das Fernbleiben vom Unterricht bei Krankheit muss vor Unterrichtsbeginn des betreffenden Tages bis spätestens 7:45 Uhr durch die Erziehungsberechtigten bekannt gegeben werden.
32. Beim Wiederkommen muss der Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden.
33. Schülerinnen und Schüler dürfen nur durch die Klassenvorständin bzw. dem Klassenvorstand und nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung frühzeitig vom Unterricht entlassen werden.
34. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten dürfen Schülerinnen und Schüler nach dem Unterrichtsende Versäumtes bzw. nicht Erledigtes unter Aufsicht einer Lehrperson (wenn sich diese freiwillig zur Verfügung stellt) nachholen.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die von der Beratung durch Lehrkräfte und Direktorin, der Verständigung der Erziehungsberechtigten, bis zum Schulverweis gehen können.

Zur Kenntnis genommen und akzeptiert am: _____

Schülerin/Schüler

und

Erziehungsberechtigter